



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 20. Oktober 2023 sgv-ml/ye

Vernehmlassungsantwort: Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025-2028

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv befürwortet die Investitionen in den Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur, welche eine wichtige Aufgabe für die Schweizer Wirtschaft erfüllt. Aufgrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist allerdings ein stärkeres Augenmerk auf den effizienten Mitteleinsatz zu legen.

Ein attraktives und zuverlässiges Verkehrsnetz ist einer der grossen Standortvorteile der Schweiz und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft. Daher ist es unerlässlich, in den Substanzerhalt dieser Infrastruktur zu investieren, damit diese ihre Erschliessungs- und Versorgungsfunktion auch weiterhin wahrnehmen kann. Da die Mobilitätsnachfrage auch in Zukunft weiter steigen wird, ist ausserdem ein optimales Zusammenspiel des Schienenverkehrs mit den anderen Verkehrsträgern, vornehmlich dem Strassenverkehr zentral. Entsprechende multimodale Verknüpfungsprojekte sind daher voranzutreiben.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage stehen die Mittel allerdings nur beschränkt zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, mit den Ressourcen schonend und effizient umzugehen. Dabei sind Investitionen in den Kernzweck «Substanzerhalt» weiteren Zielen wie z.B. Systemaufgaben klar überzuordnen.

Im Weiteren nimmt der sgv zu den einzelnen Fragen gemäss Fragenkatalog wie folgt Stellung:

A) Substanzerhalt, Systemaufgaben und Leistungsvereinbarungen

1. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?

Investitionen in den Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur und damit in die Sicherstellung eines leistungsfähigen Netzes sind wichtig. Denn dadurch werden Erschliessung und Versorgungssicherheit

gewährleistet. Um die künftig steigende Mobilitätsnachfrage decken zu können, sind Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen unabdingbar. Und zwar sowohl beim Schienen-, als auch beim Strassenverkehr. In diesem Sinne betont der sgv die Wichtigkeit des Zusammenspiels und der gegenseitigen Ergänzung der verschiedenen Verkehrsträger. Diese müssen verknüpft werden, damit die Multimodalität ihre volle Wirkung entfalten kann.

2. Ist der für den Substanzerhalt und die Systemaufgaben vorgesehenen Betrag in seiner Höhe angemessen?

Der sgv appelliert daran, dass die zur Verfügung stehenden Mittel haushälterisch genutzt und prioritär für zwingend notwendige Projekte im Sinne des Substanzerhalts eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen ist die Mittelentnahme aus dem BIF zur Finanzierung der Systemaufgaben kritisch zu betrachten. Denn wie im erläuternden Bericht auf Seite 49 erklärt, ist der Kernzweck des BIF die Finanzierung der Infrastruktur (Betrieb und Substanzerhalt), und nicht von Systemaufgaben. Daher sollten Investitionen in Systemaufgaben grundsätzlich hinter den prioritären Substanzerhalt gestellt werden. Gegebenenfalls ist eine Fremdfinanzierung in Erwägung zu ziehen, da Systemaufgaben ohne Weiteres auch von privatwirtschaftlichen Akteuren übernommen werden können.

Ausserdem weist die Vorlage lediglich den Finanzierungsbedarf für die vorliegenden Aufgaben aus, enthält jedoch keine genaueren Angaben zur langfristigen finanziellen Situation des BIF. Daher ist die Angemessenheit der beantragten Mittel schwer einzuschätzen. Der sgv fordert die Präsentation einer Langfristprognose für die finanzielle Situation des BIF, so wie diese auch für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) erstellt wurde (beispielsweise im Rahmen der Vorlage zum Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen).

3. Der Bundesrat erwartet von den Infrastrukturbetreiberinnen, dass von ihm definierte Ziele erreicht werden. Sind Ihrer Ansicht nach die Ziele in den folgenden Punkten richtig definiert:

- **Sicherheit?**
- **Verfügbarkeit, Resilienz und Qualität des Netzes?**
- **optimale und diskriminierungsfreie Nutzung der vorhandenen Kapazitäten?**
- **langfristiger Werterhalt der Infrastruktur?**
- **Effizienz und Nachhaltigkeit?**

Der sgv erachtet die Ziele als sinnvoll. Unklar sind jedoch die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung. Diese sollten der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber ebenfalls aufgeführt werden.

4. Sind Sie der Ansicht, dass noch weitere Ziele in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden sollten?

Da die Verknüpfung mit den anderen Verkehrsträgern (vor allem der Strasse) zentral ist für die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur (siehe dazu Antwort auf Frage 1), ist die Interoperabilität mit weiteren Verkehrsträgern, bzw. die Multimodalität als zusätzliches Ziel aufzunehmen.

5. Haben Sie Bemerkungen zum Netzzustand?

Keine Bemerkungen

B) Verpflichtungskredit für private Güterverkehrsanlagen**6. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?**

Der Zweck der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» ist vornehmlich die Unterstützung kantonaler Strassenverkehrsprojekte. Beiträge für private Schienengüterverkehrsanlagen aus diesem Gefäss zu finanzieren, entspricht demnach einer Zweckentfremdung, welche der sgv ablehnt.

7. Ist der für die Finanzierung von privaten Güterverkehrsanlagen vorgesehene Betrag in seiner Höhe angemessen?

Die Höhe des Betrags ist angemessen, wenn auch die Finanzierungsgrundlage zu kritisieren ist (siehe Antwort auf Frage 6).

C) Weitere Bemerkungen**8. Gibt es weitere Themen, bei denen Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?**

Die Situation bei der SBB ist als bedenklich einzustufen, zumal hier der grösste Finanzierungsbedarf aller Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) mit dem schlechtesten Anlagenzustand zusammenfällt. Ein stärkerer Fokus auf Eigenwirtschaftlichkeit, sowie eine Re-Fokussierung auf das Kerngeschäft sind bei der SBB angezeigt. Der sgv beurteilt besonders Investitionen ausserhalb des Kerngeschäfts und damit ausserhalb des Service Public als problematisch, da sie starke Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Akteuren erzeugen können. Dazu gehören insbesondere Investitionen im Immobilienbereich. Diese Problematik präsentiert sich umso mehr, wenn diese Investitionen mit staatlichen Mitteln finanziert werden.

9. Haben Sie sonstige Bemerkungen?

Aufgrund der beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel weist der sgv darauf hin, dass die staatlich finanzierten Leistungen auf zwingend notwendige Aufgaben zu fokussieren sind. Die ISB sollten die verfügbaren Ressourcen maximal für den Kernzweck, die Infrastrukturinvestitionen nutzen können. In diesem Sinne ist es nicht förderlich, die Leistungsvereinbarungen (LV) mit zusätzlichen Auflagen und Zielen (Biodiversität, Energie- und Klimastrategien, Baukultur etc.) zu überladen (siehe Seiten 54 – 56 des erläuternden Berichts). Der Substanzerhalt und die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes muss zwingend Vorrang haben gegenüber anderen Aufgaben.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Kurt Gfeller
Vizedirektor



Michèle Lisibach
Ressortleiterin